



Fördermöglichkeiten der Weiterbildung

Überblick über finanzielle und studienbegleitende Fördermöglichkeiten

Inhalt

Allgemeine Fördermöglichkeiten	03
Förderung ausschließlich von Fachwirten und Fachkaufleuten	04
Finanzierungshilfen der Akademie Handel	05
Kontakt	06

(Stand: Dezember 2024)

Allgemeine Fördermöglichkeiten

Begabtenförderung

Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (nicht älter als 25 Jahre).

Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit besser als "gut" (d.h. mindestens Note 1,9), die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder der Nachweis der besonderen Qualifikation durch einen begründeten Vorschlag Ihres Arbeitgebers oder der Berufsschule.

Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der für sie zuständigen IHK. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Weitere Informationen:

www.sbb-stipendien.de/
weiterbildungsstipendium.html

SGB III

Im Einzelfall können Sie durch die Agentur für Arbeit gefördert werden, wenn Sie arbeitslos, von Arbeitslosigkeit bedroht sind oder keinen Berufsabschluss haben (notwendige Förderung). Nehmen Sie in diesen Fällen unbedingt vor Beginn der Maßnahme Kontakt mit Ihrem Arbeitsberater auf.

Weitere Informationen:

www.arbeitsagentur.de

Berufsförderungsdienst

Aktive und ehemalige Zeitsoldaten erhalten nach dem Soldatenversorgungsgesetz bei Teilnahme an einer Fachausbildung, die dem Erwerb einer Lebensgrundlage dient, auf Antrag eine Förderung. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater vom Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD).

Weitere Informationen:

www.bundeswehr.de

Steuerliche Berücksichtigung

Sie haben die Möglichkeit, die Kosten für die Fortbildung bei Ihrer Einkommenssteuererklärung geltend zu machen. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt.

Weitere Informationen:

www.finanzamt.bayern.de

Förderung ausschließlich von Fachwirten und Fachkaufleuten

Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung gültig seit 01.08.2016 (AFBG – Aufstiegs-BAföG)

Als Studierender können Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung das so genannte Aufstiegs-BAföG beantragen. Hier bekommt der Studierende 50 % der Studiengebühren der Akademie Handel (ohne Manuskriptkosten) und der IHK-Prüfungsgebühren als Zuschuss. Dieser Zuschuss muss vom Studierenden nicht zurückgezahlt werden. Die Förderung der Studiengangs- und Prüfungsgebühren ist einkommens- und vermögensunabhängig!

Die restlichen Studiengebühren können über ein zinsgünstiges Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert werden. Nur wenn Sie dieses Darlehen in Anspruch nehmen und die IHK-Prüfung bestehen, erhöht sich der Zuschuss nachträglich von 50 % auf insgesamt ca. 75 %. Für die Dauer des Studiengangs sowie einer Karrenzzeit von zwei Jahren, maximal sechs Jahren, sind Sie von der Zins- und Tilgungspflicht dieses Darlehens befreit.

Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den Ämtern für Ausbildungsförderung in Ihrem Landratsamt oder der kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen und Antragsvordrucke erhalten Sie im Internet unter:

www.aufstiegs-bafoeg.de

Zur weiteren Beratung können Sie gerne Kontakt mit uns aufnehmen.

Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung

Der Freistaat Bayern gewährt für erfolgreich abgelegte Meisterprüfungen oder gleichwertige öffentlichrechtliche Fortbildungsprüfungen in gewerblichen und kaufmännischen Berufen den "Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung". Zu den geförderten Fortbildungsprüfungen aus dem Bereich Industrie und Handel, die an der Akademie Handel angeboten werden, zählen folgende Studiengänge:

- Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Büro- und Projektorganisation
- Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Marketing
- Geprüfte/-r Fachwirt/-in im E-Commerce
- Geprüfte/-r Personalfachkaufmann/-frau
- Geprüfte/-r Handelsfachwirt/in
- Geprüfte/-r Betriebswirt/in
- Geprüfte/-r Bilanzbuchhalter/in

Jeder, der seine Prüfung in einem der oben genannten Studiengänge erfolgreich ablegt, erhält automatisch den Meisterbonus in Höhe von derzeit 3.000 Euro. Der Hauptwohnsitz oder der Beschäftigungsort müssen zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung oder zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Bayern liegen. Der Meisterbonus wird ohne Rechtsanspruch gewährt. Zuständig für die Auszahlung ist die Kammer, die auch die Prüfung abnimmt. Eine Antragsstellung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen:

www.stmwi.bayern.de/mittelstand-handwerk/aus-und-weiterbildung/meisterbonus/

Finanzierungshilfen der Akademie Handel

Ratenzahlung

Bei Studiengängen mit einer Dauer von mehr als drei Monaten bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Ratenzahlung.

Kontakt

Akademie Handel e. V.

www.akademie-handel.de www.facebook.com/AkademieHandel www.linkedin.com/school/akademiehandel www.instagram.com/akademie_handel

Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Oberbayern und Schwaben

Brienner Straße 47 80333 München Tel. 089/55145-0 Fax 089/55145-12

E-Mail: muenchen@akademie-handel.de

Geschäftsstelle Oberpfalz und Niederbayern

Richard-Wagner-Straße 18 93055 Regensburg Tel. 0941/6464078-0 Fax 0941/6464078-9

E-Mail: regensburg@akademie-handel.de

Geschäftsstelle Mittel-/Oberfranken

Sandstraße 29 90443 Nürnberg Tel. 0911/376627-0 Fax 0911/376627-18

E-Mail: nuernberg@akademie-handel.de

Geschäftsstelle Unterfranken

Bahnhofstraße 10 97070 Würzburg Tel. 0931 7801116-0 Fax 0931 7801116-9

E-Mail: wuerzburg@akademie-handel.de